

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 138 (2012)
Heft: 5

Illustration: 90-60-90
Autor: Eugster, Christof

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

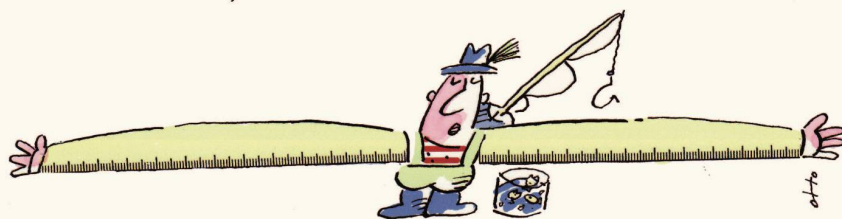
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



· LÜGEN HABEN LANGE ARME ·



Behördliche Bekanntmachung

Sicher und frei!

An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht im Auftrag der Bundespolizeidirektion/ Sektion öffentliche Sicherheit folgende

VERLAUTBARUNG:

■ **1.** Mithilfe eines neu entwickelten punktgenauen Peilsystems ist es nunmehr möglich, die Geschwindigkeit jedes Verkehrsteilnehmers jederzeit zu überprüfen, sofern dieser ein eingeschaltetes Mobiltelefon mit sich führt.

■ **2.** Personen, die sich dieser Kontrolle entziehen, bekunden dadurch ihre Absicht, gegen behördlich festgesetzte Geschwindigkeitsbeschränkungen zu verstossen. Daher werden Verkehrsteilnehmer, die ohne oder mit ausgeschaltetem Mobiltelefon angetroffen werden, mit einer Geldbusse in Höhe von 100 (einhundert) Franken bestraft.

■ **3.** Abgesehen von mit Wertkarten-Mobiltelefonen oder aus Telefonzellen geführten Gesprächen ist jedes im Inland geführte Telefonat erforderlichenfalls polizeilich abhörbar.

■ **4.** Das grösste Interesse an abhörsicheren Telefonaten haben naturgemäss internationale Verbrecherorganisationen und Terroristen. Folglich müssen Personen, die sich einer der beiden obgenannten abhörsicheren Fernsprechmöglichkeiten bedienen, damit rechnen, wie Mitglieder einer internationalen Verbrecherorganisation oder aber wie Terroristen behandelt zu werden.

■ **5.** Im Interesse einer wirkungsvollen Bekämpfung des internationalen Verbrechens und des Terrorismus ist jeder Polizeibeamte ab sofort berechtigt, Personen, die beim Benutzen eines Wertkarten-Mobiltelefons oder einer Telefonzelle beobachtet werden,

a) die Hände auf den Rücken zu binden
b) sie vollständig zu entkleiden
c) mithilfe eines EU-normkonformen Stäbchens den Mastdarm (Mann) bzw. Mastdarm und Vagina (Frau) nach illegalen Drogen abzusuchen.

■ **6.** Für die bei Hausdurchsuchungen unvermeidlichen Sachschäden kann vonseiten der Behörde keine Haftung übernommen werden. Um die Gefahr eines bedauerlichen Missverständnisses möglichst gering zu halten, werden Sie daher in Ihrem eigenen Interesse höflichst ersucht, bei Ihren Telefonaten in Zukunft Worte wie Schnee, Koks, Winter, Schifahren, weiss, Zucker, Gift,